

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Geilenkirchen
Untere Denkmalbehörde
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Datum und Zeichen bitte stets angeben

14.08.2019
42148 / 2019 / Kie

M. Kieser
Tel 02234 9854-515
Fax 0221 8284-2949
Marco.Kieser@lvr.de

Geilenkirchen-Nirm, Fußfälle

Fortschreibung der Eintragung Nr. 44 in die Denkmalliste der Stadt Geilenkirchen

Objektnummer LVR-ADR: 42148
Unser Schreiben v. 05.06.2007; Ortstermin v. 10.07.2019

Sehr geehrter Herr Kalus,

wie besprochen erhalten Sie nachfolgend nochmals und erweitert eine Beschreibung der Fußfälle in Nirm mit der Bitte, die bestehende Eintragung Nr. 44 um die beiden innerörtlichen Stationen fortzuschreiben.

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale:

Wohl 1892 erneuerte Fußfälle des 1726 angelegten Stationsweges von Randerath nach Nirm. Ca. 2 Meter hohe, gestufte Backsteinstelen: im Sockel vergitterte Blendnische, im Feld darüber schräg eingemischt Terrakotta-Relief mit Szene aus dem Leidensweg Christi; oberer Abschluss ein mit Naturstein gefasster Dreiecksgiebel.

Zwei der Backsteinhäuschen mit Giebelabdeckungen aus Trachyt- und Sandsteinplatten sind innerhalb Nirms direkt an ein Gebäude gebaut (Nirm 37; 6. Station: Anangelung an das Kreuz) bzw. in eine Hauswand (Nirm 7: 7. Station: Christus am Kreuz) integriert; ein drittes steht auf freiem Feld hinter dem Ortsausgang an der

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



Handwritten signature or mark at the top left of the page.

Straße nach Randerath (5. Station: Kreuztragung). Die übrigen Stationen stehen auf Heinsberger Gebiet in Randerath.

Der Stationsweg entstand im Zusammenhang mit dem 1633 gegründeten Franziskanerkloster in Randerath. In der „Würmer Chronik“ heißt es: „Anno 1726 seyndt die sieben Fußfall ahn Randerath auff geriecht worden zur Ehren dem Creutz Träger und Vermeschten gott Jesu Christo zu Ehren.“ An den Fußfällen wurde vor allem für Erkrankte und Tote gebetet. Am 18. September 1892, Fest des Randerather „Pfarrpatrons Lambertus, wurden die neuhergestellten sieben Fußfälle zwischen Randerath und Nirm mit Erzbischöflicher Ermächtigung feierlich eingesegnet“ (Franken, Geschichtskalender, S. 70). Auch wenn es nicht eindeutig aus dieser Beschreibung hervorgeht, so ist anhand des Bestandes doch wahrscheinlich, dass die heute vorhandenen Stationen aus diesem Jahr stammen.

Begründung des Denkmalwerts:

Als Zeugnisse der Kultur- und Religionsgeschichte von Randerath und Nirm sind die Fußfallstationen bedeutend für Städte und Siedlungen, hier die Stadt Geilenkirchen.

An ihrer Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen und volkskundlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Die volksreligiöse Tradition der sieben Fußfälle entstand im Spätmittelalter und hatte, ausgehend von Süddeutschland und danach bis in die Niederlande ausgreifend, ihre größte Bedeutung im 17. und 18. Jahrhundert. Sie ist angelehnt an die Erzählung, wonach Christus bei seiner Passion siebenmal unter dem Kreuz gefallen sei. Nachweislich spielt jedoch auch die Symbolik der Zahl „7“ für sich genommen eine große Rolle bei den verschiedenen Formen von Gebetsritualen für Sterbende oder Tote, welche an solchen Fußfällen stattfanden.

Das Rheinland gilt dabei als ein Zentrum des Fußfall-Brauchtums mit Nachleben bis weit in das 19. und 20. Jahrhundert, als eigentlich schon die neuere und dann auch „kirchenamtliche“ Variante der 14 Kreuzwegstationen für die Darstellung des Leidensweges Christi in Gebrauch war. Die 7 Fußfälle in Nirm und Randerath vom Anfang des 18. Jahrhunderts sind auch in der erneuerten Form des 19. Jahrhunderts dafür ein wichtiger Beleg, gehören sie doch zu den wenigen vollständig und an ihrem alten Ort erhaltenen Anlagen dieser Art im Rheinland.

Literatur:

Handbuch des Bistums Aachen. 3. Ausg. Mönchengladbach 1994, S. 731.

Heinz Franken: Geschichtskalender Randerath. 2. Aufl., Randerath 1997, S. 48 u. 70.

Heinz Franken: Das Franziskanerkloster zu Randerath, 2. Aufl. Randerath 1998, S. 11. u. 31f.

Marco Kieser: Die Baudenkmäler im Kreis Heinsberg - Stadtgebiet Geilenkirchen. In: Heimatkalender des Kreises Heinsberg 2006, S. 53-80, hier S. 71.

Matthias Zender: Spätmittelalterliche Frömmigkeit und Volksbrauch. Das Beten der sieben Fußfälle im Rheinland, in: Festschrift Josef Quint, Bonn 1964, Seite 291-303.

Wie bereits in unserem Schreiben 2007 erläutert: Ein historischer Stationsweg aus Fußfällen ist immer als Einheit und bedeutendes historisches Zeugnis, insbesondere für religiöses Brauchtum anzusehen und daher in der Regel als ein Denkmal in die Denkmalliste einzutragen. Wir beantragen daher gemäß §3 (2) Denkmalschutzgesetz NRW, dies für den auf Geilenkirchener Stadtgebiet befindlichen Teil der Fußfälle nachzuholen, also die bestehende Eintragung der Station am Ortsausgang Nirms um die beiden bislang nicht geschützten Stationen, also jene neben Nirm 37 und in der Wand von Nirm 7, zu erweitern und entsprechend fortzuschreiben.

Über die erfolgte Fortschreibung der Denkmalliste erbitten wir Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. M. Kieser

Wissenschaftlicher Referent / Inventarisator

